

Titel der Drucksache:

Aufwandsentschädigungssatzung Freiwillige
Feuerwehr Erfurt

Drucksache

2270/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtratsbeschluss DS 0697/20 Novelle Aufwandsentschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Erfurt, vom 24.09.2020, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1).

26.11.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 797.600,00 EUR			
↓ HH-Stellen: 13000.40100 u.13000.60400				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	197.900,00 EUR	197.900,00 EUR	200.900,00 EUR	200.900,00 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1. Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt
2. Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 20.10.2020 bezüglich Veröffentlichung Beschluss –Nr. 0697/20 vom 24.09.2020
3. Begründung der Dringlichkeit

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Mit Anschreiben vom 20.10.2020 (siehe Anlage 2) untersagte das Thüringer Landesverwaltungsamt die Bekanntmachung der Satzungsnovelle zur Aufwandsentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt (Beschluss 0697/20) auf Grund eines Verstoßes bezüglich der Vorgabe zum Inkrafttreten aus der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO). Des Weiteren wurde durch die Aufsichtsbehörde ein Druckfehler im Schriftteil der Satzungsnovelle (Anlage 4 Buchstabe a) angemahnt, welcher aber in der Berechnungsgrundlage zur Satzung nicht gegenständlich ist. Dieser Druckfehler wird ebenfalls korrigiert.

Das nunmehr rückwirkende Datum zur Einführung der neuen Satzung hat haushälterisch keinerlei Auswirkungen, da sich die Berechnungen zur Satzungsnovelle, auf Grund der bekannten Vorgaben aus der ThürFwEntschVO, bereits auf den 01.12.2019 beziehen.

